

Reihe anderer amerikanischer Delegierter vorlag, welche ihn der provokatorischen Tätigkeit beschuldigten.

Im Verlaufe der Untersuchung bestätigten sich die gegen Karm erhobenen Beschuldigungen nicht. Im August 1921 wurde er aus der Haft entlassen und das ihm bei der Inhaftierung abgenommene Geld sowie die Sachen und Dokumente wurden ihm zurückerstattet. Am 9. September 1921 wurde auf Beschluß des Präsidiums der Gesamtrussischen Tscheka das Verfahren gegen Karm eingestellt, und ihm die Ausreise aus dem Gebiet der RSFSR gestattet.

Am gleichen Tag machte der Stellvertreter des Vorsitzenden der Gesamtrussischen Tscheka, J. S. Unschlicht, hiervon W. I. Lenin Mitteilung.

Nr. 456

Entwurf eines Beschlusses des Politbüros des ZK der KPR(B)
zur Überprüfung des Volkskommissariats für Außenhandel

23. August 1921

Ich schlage dem Politbüro vor zu beschließen:

1. Der Bericht ist zu erstatten.
2. Als Berichtersteller ist Unschlicht einzusetzen.
3. Der Bericht ist so zu erstatten, daß sich *Beschlüsse* des Politbüros als Schlußfolgerung aus den Ergebnissen des Berichtes ableiten.
4. Es ist ein geheimzuhaltender Teil für einen Bericht in einer geheimen Sitzung herauszuziehen.¹⁾

23. VIII.

Lenin

W. I. Lenin, Vollständige Gesammelte Werke, Bd. 54, S.443

*) Der Entwurf wurde auf einen Brief des Stellvertreters des Vorsitzenden der Gesamtrussischen Tscheka, J. S. Unschlicht, an das ZK der KPR(B) geschrieben, in welchem es hieß: „Auf der letzten Tagung des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees wurde beschlossen, in der Septembersitzung einen Bericht der Kommission zur Überprüfung des Volkskommissariats für Außenhandel entgegenzunehmen. Ich bitte um Ihre Anweisungen:

1. Ist ein solcher Bericht überhaupt zu erstatten?

2. Wenn er zu erstatten ist, dann in welcher Richtung?“ (W. I. Lenin, Vollständige Gesammelte Werke, Bd. 54, S. 722)

Diese Frage entstand im Zusammenhang damit, daß die Gesamtrussische Tscheka im März 1921 zahlreiche Fakten von Mißbrauchshandlungen im Apparat des Volkskommissariats für Außenhandel aufgedeckt hatte. Am 23. April 1921 wurde entsprechend eines Beschlusses des Präsidiums des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees eine Kommission für eine Revision des Volkskommissariats für Außenhandel geschaffen. Als eines ihrer Mitglieder bestätigte man J. S. Unschlicht.

Die angeführten Vorschläge von W. I. Lenin wurden auf der Sitzung des Politbüros des ZK der KPR(B) am 25. August 1921 angenommen.